

## Meldung nach § 36 Abs. 3 KWKG bis 31.03.2021

### über selbstverbrauchten bzw. weitergeleiteten Strom in 2020

(Bitte an netzpreise@swm-infrastruktur.de zurücksenden.)

#### Abnahmestelle

Name / Firma:

Verbrauchsstelle:

Marktlotation\*:

\* Falls nicht bekannt, bitte den Zählpunkt oder die Zählernummer eintragen.

#### Erklärung zum selbstverbrauchten Strom (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der über die genannte Entnahmestelle bezogene Strom wurde im Jahr 2020  
**vollständig selbst verbraucht.**

Wir erklären, dass auch weiterhin über diese Entnahmestelle keine Dritten mit Strom versorgt werden und in den Folgejahren daher keine Meldung erforderlich sein wird. Sobald über diese Entnahmestelle zusätzlich Dritte versorgt werden, werden wir Ihnen jährlich unaufgefordert die weitergegebenen Strommenge mitteilen.

Der über die genannte Entnahmestelle bezogene Strom wurde im Jahr 2020  
**nicht vollständig selbst verbraucht.**

Folgende Strommenge wurde an Dritte weitergegeben: \_\_\_\_\_  
kWh

(Drittverbraucher, die ihrerseits mehr als 1 GWh verbraucht haben, sind ggf. in einer separaten Tabelle aufzulisten.)

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
ggf. abweichende Firmenzugehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum